

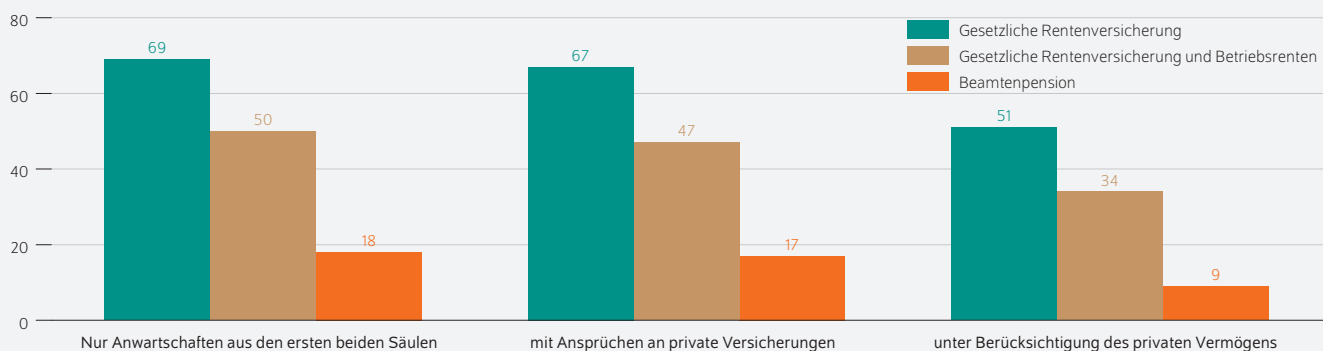
Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards

Von Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler und Anita Tiefensee

- Bei mehr als der Hälfte der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen ist der aktuelle Konsum größer als die bisher erworbenen Rentenanswartschaften
- Potentielle Versorgungslücke beträgt durchschnittlich 650 Euro monatlich, wenn alle drei Säulen der Alterssicherung (gesetzlich, betrieblich, privat) herangezogen werden
- Nur die Hälfte kann im Rentenfall ihren Konsum mit allen drei Säulen der Alterssicherung mehr als fünf Jahre decken
- Privates Vermögen kann die potentielle Versorgungslücke deutlich reduzieren
- Private Versicherungen wie Riester- oder Rürup-Verträge reduzieren den Anteil der Personen mit Versorgungslücke dagegen nur geringfügig

Liegen nur Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung vor, können 69 Prozent ihren Konsum ohne private Versicherungen und Vermögen nicht decken

Anteil der Personen, deren Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre bisher erworbenen Rentenanswartschaften



Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

© DIW Berlin 2018

ZITAT

„Etwa die Hälfte der Personen aus rentennahe Jahrgängen wird bei Eintritt in den Ruhestand ihren privaten Konsum einschränken müssen, da ihre Rentenanswartschaften nicht ausreichen werden, den aktuellen Konsum zu finanzieren.“

— Markus M. Grabka, Studienautor —

Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards

Von Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler und Anita Tiefensee

ABSTRACT

Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen aus rentennahen Jahrgängen im Alter von 55 bis 64 Jahren kann ihren derzeitigen Lebensstandard nicht halten, wenn sie jetzt in den Ruhestand gingen. Die durchschnittliche Höhe ihrer bisher akkumulierten monatlichen Bruttoanwartschaften beläuft sich insgesamt auf 1230 Euro. Davon entfallen rund zwei Drittel auf die Gesetzliche Rentenversicherung, wie Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2012 zeigen. Bei 58 Prozent der rentennahen Jahrgänge ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenanwartschaften. Private Versicherungen reduzieren diesen Anteil nur geringfügig. Wird hingegen das gesamte private Vermögen hinzugerechnet, sinkt der Anteil auf 41 Prozent. Würden die rentennahen Jahrgänge bis zum durchschnittlichen Verrentungsalter weiterarbeiten, reduziert sich der Anteil derer mit einer potentiellen Versorgungslücke um acht Prozentpunkte auf 50 Prozent. Angesichts dieser Ergebnisse sollte die Politik über eine weitere Reform der Alterssicherung nachdenken und unter anderem das strikte Äquivalenzprinzip zugunsten von Geringverdienenden aufweichen, verknüpft mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Eine der zentralen Funktionen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist der Lohnersatz. Bei Wegfall des Erwerbseinkommens nach Renteneintritt sollen die Leistungen der GRV zu einem bestimmten Prozentsatz diese Lücke schließen. In der Vergangenheit wurde das Sicherungsziel in der GRV mit einem Netto-Rentenniveau von 70 Prozent festgelegt.¹ Aufgrund verschiedener Reformen wird dieses Sicherungsniveau in den kommenden Jahren sinken. Daher soll nicht mehr allein die Gesetzliche Rentenversicherung die Lohnersatzfunktion erfüllen, sondern im Sinne eines „Mehr-Säulen-Paradigmas“ soll die Sicherung des individuellen Lebensstandards im Alter aus der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Vorsorge bestehen.

Ziel dieser von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung² ist es aufzuzeigen, inwieweit diese drei Säulen der Alterssicherung in der Lage sind, den aktuellen Konsum von Personen aus rentennahen Jahrgängen zu decken. Empirische Grundlage sind die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Kantar Public erhobenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).³ In den SOEP-Daten werden neben Fragen zur Höhe der bereits erworbenen individuellen Anwartschaften an Alterssicherungssysteme auch Informationen über das individuelle Vermögen erhoben. Zudem wird der private Konsum berechnet. Damit ist es möglich, eine potentielle Lücke zwischen dem aktuellen Konsum und den bereits erworbenen Anwartschaften aus den Alterssicherungssystemen abzuschätzen.⁴ Im Folgenden werden

¹ Ein Netto-Rentenniveau in Höhe von 70 Prozent basiert auf der Einschätzung der „Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme“ (1981–1983). Nach rund 45 Versicherungsjahren sollte ein Nettoeinkommen zwischen 70 und 90 Prozent des Nettoarbeitseinkommens erreicht werden, vgl. Tim Köhler-Rama (2017): Warum die GRV ein Sicherungsziel benötigt und „Haltelinien“ keine Lösung sind. Sozialer Fortschritt, 66, 377–390. Die Berechnung dieses Prozentsatzes ist allerdings durch den 2005 eingeleiteten Übergang zur nachgelagerten Besteuerung komplizierter geworden. Der steuerpflichtige Teil der Rente ist noch bis zum Jahr 2040 abhängig vom Kalenderjahr des Rentenzugangs. Deswegen veröffentlicht die Bundesregierung seit 2004 im Rentenversicherungsbericht eine Rentenniveaugröße vor Steuern, aber nach Abzug der Abgaben zur Sozialversicherung; das Sicherungsniveau vor Steuern.

² Wir danken der Hans-Böckler-Stiftung für die Finanzierung des Forschungsvorhabens: „Vermögen in Deutschland – Status-quo-Analysen und Perspektiven“ (Projektnummer: S-2012-610-4). Das Projekt wird vom DIW Berlin und der Hertie School of Governance durchgeführt.

³ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, im Erscheinen (DOI: 10.5684/soep.v32, online verfügbar, abgerufen am 9. August 2018. Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt).

⁴ Hierbei bleibt unbeachtet, ob das derzeitige Konsumniveau angemessen ist.

nur rentennahe Jahrgänge im Jahr 2012 betrachtet, dies sind Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren, also die Jahrgänge 1948 bis 1957, die aber zu dem Zeitpunkt nicht bereits verrentet, arbeitslos oder anderweitig nicht erwerbstätig waren.⁵ Für diese wird beschrieben, wie sich ihre finanzielle Situation unter Berücksichtigung des gesamten privaten Vermögens ändern würde, wenn sie heute in Rente gingen. Hierbei wird vernachlässigt, dass bei einem Rentenbeginn vor der offiziellen Regelaltersgrenze Abschläge anfallen.⁶

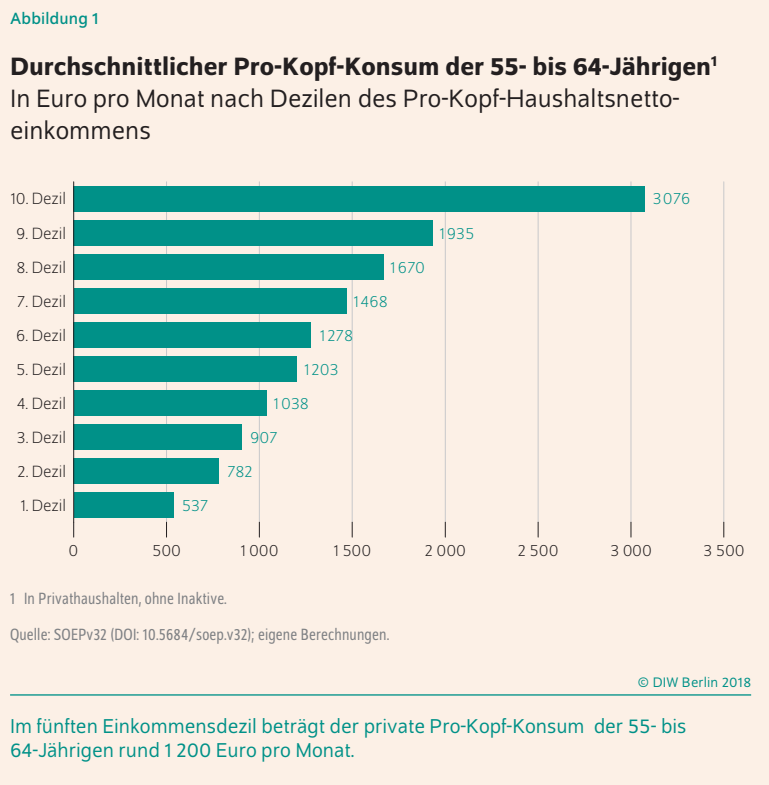
Der monatliche Konsum der 55- bis 64-Jährigen beträgt im Schnitt rund 1370 Euro pro Kopf

Sowohl die Anwartschaften als auch das Vermögen werden im SOEP individuell erhoben, während der Konsum nur auf Haushaltsebene erfragt wird. Aus diesem Grunde wurde der Konsum⁷ durch die Haushaltsgröße geteilt, um den durchschnittlichen individuellen Konsum zu schätzen. Bei Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren belief sich der monatliche Pro-Kopf-Konsum im Durchschnitt auf rund 1 370 Euro. Differenziert nach Dezilen⁸ des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens zeigt sich, dass der Konsum erwartungsgemäß mit der Höhe des Einkommens zunimmt. Für das erste Dezil liegt ein monatlicher Pro-Kopf-Konsum von rund 540 Euro vor, im fünften Dezil ein Wert von 1 200 Euro und im obersten Dezil etwa 3 080 Euro (Abbildung 1).

68 Prozent der bisher erworbenen Rentenanwartschaften stammen von der GRV

Die erste Säule der Alterssicherung bildet bei abhängig Beschäftigten die Gesetzliche Rentenversicherung⁹, die zweite Säule besteht aus Anwartschaften an die betriebliche Altersvorsorge. Bei Beamten sind beide Säulen der Alterssicherung in der Beamtenversorgung zusammengefasst.¹⁰ Rund 90 Prozent der rentennahen Jahrgänge haben Anwartschaften an die GRV, 36 Prozent an Betriebsrenten und acht Prozent an die Beamtenversorgung. Insgesamt beliefen sich die Brutto-Anwartschaften¹¹ – also die erwartete monatliche Rentenzahlung – im Jahr 2012 auf monatlich

5 Arbeitslose und anderweitig nicht erwerbstätige Personen werden hier ausgeschlossen, da diese, wenn sie nicht auf ihr privates Vermögen zurückgreifen, ihren Konsum einschränken müssen.
 6 Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn fallen Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent je vorgezogenen Monat an. Der maximale Abschlag ist auch abhängig vom Geburtsjahrgang und von den Beitragszeiten.
 7 Im SOEP ergibt sich der Konsum aus der Differenz des aktuellen Haushaltsnettoeinkommens und der aktuellen Sparleistung eines Haushalts. Entsparen wird somit nicht berücksichtigt. Hier gehen auch Haushaltsmitglieder ein, die zurzeit nicht erwerbstätig sind.
 8 Sortiert man die Untersuchungspopulation nach der Höhe des Einkommens und teilt diese in zehn gleich große Gruppen auf, so erhält man Dezile. Das unterste (oberste) Dezil gibt die Einkommenssituation der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Untersuchungspopulation an.
 9 Inklusive Anwartschaften an die Knappschaft und der Alterssicherung für Landwirte.
 10 Informationen über Anwartschaften an berufsständige Versorgungswerke, an Unfallrenten, Kriegsopferversorgung oder sonstigen Renten (zum Beispiel aus dem Ausland) werden im SOEP für aktive Versicherte nicht erhoben und daher nicht ausgewiesen. Betrachtet man bereits verrentete Personen, so zeigt sich im Jahr 2015, dass die Leistungen der GRV, Betriebsrenten (inklusive der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und Beamtenpensionen 97 Prozent des gesamten Leistungsvolumens der Alterssicherungssysteme ausmachten, vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016).
 11 Brutto bedeutet hier vor Abzug von Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung als auch vor Einkommensteuern. Eine Nettobetrachtung würde Annahmen über weitere Einkommen im Alter und die künftige Haushaltskonstellation im Ruhestand erfordern.



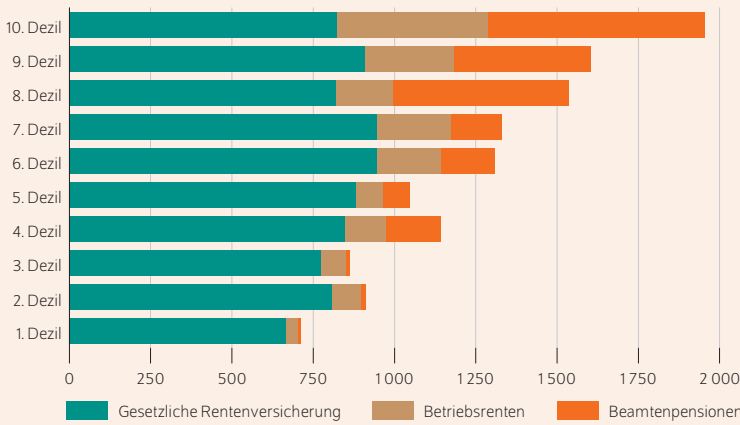
1 230 Euro. Davon entfielen 68 Prozent auf die GRV, 18 Prozent auf Beamtenpensionen und 14 Prozent auf Betriebsrenten. Differenziert nach dem Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen findet sich eine positive Korrelation zwischen dem laufenden Einkommen und der Höhe der akkumulierten Rentenanwartschaften (Abbildung 2). Dies erklärt sich durch das in der Alterssicherung angewendete Äquivalenzprinzip, nach dem höhere Beitragszahlungen auch zu höheren Rentenleistungen führen.¹²

Die relative Bedeutung der verschiedenen Anwartschaften fällt je Einkommensdezil unterschiedlich aus. In den ersten drei Dezilen beläuft sich der Anteil der GRV an allen Anwartschaften auf gut 90 Prozent, während Betriebsrenten bei diesen nur eine geringe Rolle spielen. Dies erklärt sich daraus, dass je nach Branche und Betriebsgröße Betriebsrenten unterschiedlich stark verbreitet sind. Vor allem im Gastgewerbe oder in vielen Dienstleistungsbereichen – beides Branchen mit unterdurchschnittlichen Löhnen – sind Betriebsrenten weniger verbreitet.¹³ Ab dem achten Einkommensdezil nimmt die Bedeutung der GRV ab und im Gegenzug gewinnt die Beamtenversorgung eine größere Relevanz.

12 Das Äquivalenzprinzip gilt natürlich nur für beitragspflichtiges Einkommen oder freiwillige Beiträge. Bei Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze müssen beispielsweise keine Beiträge abgeführt werden, es entstehen aber auch keine Ansprüche an die Rentenversicherung.
 13 Der Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2015 bei 57 Prozent. In Betrieben mit einer Beschäftigungszahl von weniger als zehn Beschäftigten betrug der entsprechende Anteil nur 28 Prozent, vgl. BMAS (2016), a. a. O. Auf Basis der SOEP-Daten kann für rentennahe Jahrgänge gezeigt werden, dass im untersten Einkommensdezil nur 14 Prozent Anwartschaften an Betriebsrenten halten. In den oberen vier Dezilen liegt der Anteil zwischen 43 und 55 Prozent.

Abbildung 2

Höhe der Brutto-Anwartschaften aus verschiedenen Alterssicherungssystemen
In Euro pro Monat, 55- bis 64-Jährige¹ nach Einkommensdezilen



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, nach Dezilen des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Die Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bilden die wichtigste Komponente der Alterseinkommen.

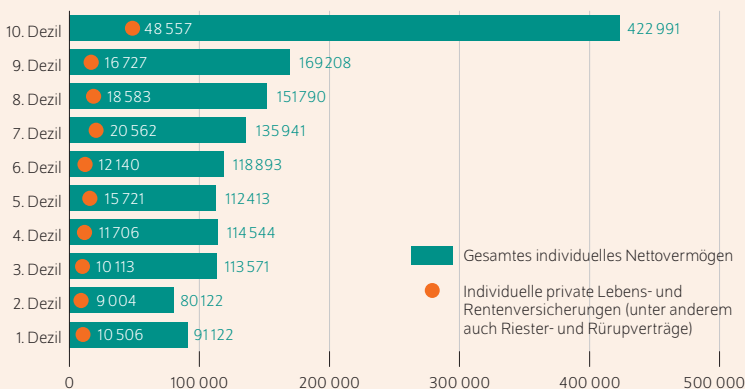
Das individuelle Nettovermögen der 55- bis 64-Jährigen beläuft sich im Schnitt auf rund 150 000 Euro

Zur klassischen privaten und freiwilligen Altersvorsorge, der dritten Säule, gehören private Versicherungen in Form von kapitalbildenden Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen wie auch Riester- und Rürup-Verträge. Der durchschnittliche Rückkaufswert von Lebensversicherungen beziehungsweise das Vertragsguthaben bei Riester- und Rürup-Verträgen der 55- bis 64-Jährigen belief sich im Jahre 2012 auf etwa 17 000 Euro pro Kopf. Wird wiederum nach Einkommensdezilen differenziert, liegen die entsprechenden Durchschnitte im ersten bis neunten Dezil zwischen 9 000 und rund 20 000 Euro. Lediglich im obersten Dezil betrug der entsprechende Wert knapp 50 000 Euro (Abbildung 3).

Neben den privaten Versicherungen kann auch in anderen Vermögenskomponenten (zum Beispiel Geldvermögen, Immobilien) für das Alter vorgesorgt werden. Daher wird im Folgenden auch das gesamte individuelle Nettovermögen der rentennahen Jahrgänge betrachtet. Dieses belief sich im Durchschnitt im Jahr 2012 auf rund 150 000 Euro pro Kopf. Vom ersten bis zum sechsten Einkommensdezil schwanken diese Werte zwischen 80 000 und knapp 120 000 Euro. In den oberen Dezilen nimmt das Nettovermögen deutlich zu und erreicht im obersten Einkommensdezil einen Wert von mehr als 420 000 Euro (Abbildung 3).

Abbildung 3

Individuelles Nettovermögen der 55- bis 64-Jährigen¹
Mittelwert je Einkommensdezil in Euro



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, nach Dezilen des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Private Lebens- und Rentenversicherungen spielen in allen Einkommensgruppen eine untergeordnete Rolle.

Bei mehr als der Hälfte ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenansprüche

Bei rentennahen Jahrgängen ist der größte Teil des Erwerbslebens bereits absolviert; bis zum Renteneintritt bleiben nur noch wenige Jahre. Die Höhe der Rentenansprüche ist damit im Wesentlichen determiniert, da diese maßgeblich von den Beitragszahlungen in der Vergangenheit abhängen. Es ist damit möglich, eine potentielle Versorgungslücke zu beschreiben, wenn es zu einem (vorzeitigen) Wegfall des Erwerbseinkommens kommen sollte unabhängig von weiteren möglichen Beitragszahlungen.¹⁴

Als Grundlage für diese Abschätzung wird der aktuelle Pro-Kopf-Konsum unterstellt. Dabei wird vernachlässigt, dass bei Renteneintritt der Konsum in der Regel geringer ausfällt als zuvor, da einige Kosten, zum Beispiel für das Pendeln zur Arbeit, entfallen.¹⁵ Im Gegenzug treten aber andere Kosten in den Vordergrund, die mit einem steigenden Lebensalter verbunden sind. Dies betrifft vor allem Krankheits- und Pflegekosten.

¹⁴ Hierbei wird vernachlässigt, dass bei sehr geringen Renten Anspruch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestünde. Eine Approximation von Erwerbsminderungsrenten wird nicht vorgenommen, da diese nur bei Vorliegen einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung gewährt wird.

¹⁵ Mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe konnte gezeigt werden, dass beim Übergang in den Ruhestand der private Konsum um 17 Prozent reduziert wurde: vgl. Melanie Lührmann (2010): Consumer expenditures and home production at retirement – New evidence from Germany. German Economic Review 11, 225–245.

RENTENANWARTSCHAFTEN

Tabelle 1

Anteil der Personen, deren Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre bisher erworbenen Rentenanswartschaften

	Nur Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen (Prozent)	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen und Ansprüche an private Versicherungen (Prozent)	Alle Anwartschaften und unter zusätzlicher Berücksichtigung des privaten Vermögens (Prozent)
Alle Anwartschaften (Gesetzliche Rentenversicherung, Betriebsrenten, Beamtenpensionen)	58	56	41
nur Gesetzliche Rentenversicherung	69	67	51
Gesetzliche Rentenversicherung/ Betriebsrenten	50	47	34
mit Beamtenpension	18	17	9
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	74	71	55
Paar ohne Kinder	58	56	43
Alleinerziehende	62	59	42
Paar mit Kindern	43	39	25
Geschlecht			
Männer	48	45	30
Frauen	70	68	54
Mutter			
nein	59	59	37
ja	71	69	56
Dauer der Erwerbstätigkeit in Vollzeit			
< zehn Jahre	90	88	74
Zehn bis 20 Jahre	84	82	63
20 bis 35 Jahre	57	55	43
35+ Jahre	44	41	26
Berufliche Stellung			
Un-/Angelernte	65	64	54
Facharbeiter/einfache Angestellte	58	55	41
Meister, qualifizierte Angestellte	53	49	35
Selbständige ohne MitarbeiterInnen	89	86	72
Selbständige mit MitarbeiterInnen	82	75	35
Einkommensquintile			
1.	40	37	26
2.	56	54	39
3.	59	58	42
4.	63	58	46
5.	73	70	54
Quintile des Pro-Kopf-Konsums			
1.	37	34	21
2.	55	52	40
3.	66	64	43
4.	61	59	47
5.	75	72	57
Region			
Ostdeutschland	59	57	46
Westdeutschland	58	55	40

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Bei 58 Prozent der rentennahen Jahrgänge ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenanswartschaften aus der verpflichtenden ersten und zweiten Säule der Alterssicherung (Tabelle 1). Liegen nur Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung vor, so steigt der Anteil auf 69 Prozent. Bestehen auch Ansprüche aus Betriebsrenten, so sinkt dieser Anteil auf 50 Prozent. Bei Beamten fällt der Anteil mit weniger als einem Fünftel deutlich geringer

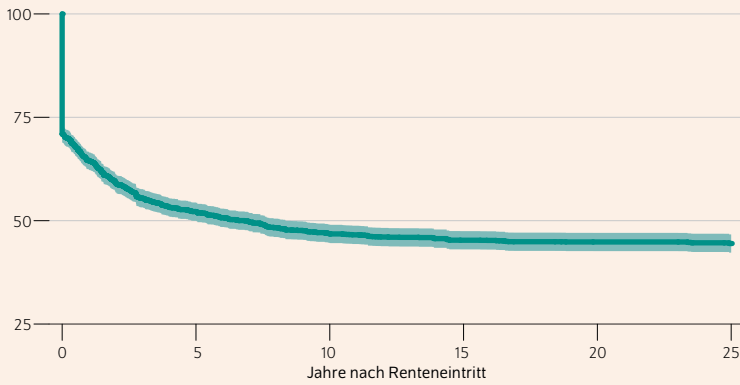
aus. Dies erklärt sich daraus, dass das Versorgungsniveau der Pensionen deutlich höher ist als in der GRV.¹⁶

Überdurchschnittlich hohe Anteile finden sich vor allem bei Menschen in Einpersonenhaushalten, bei Frauen, un- und angelernten Beschäftigten sowie Selbständigen. Ob eine

¹⁶ Vgl. BMAS (2016), a. a. O.

Abbildung 4

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften und privaten Versicherungen zur Deckung des privaten Konsums
Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ in Jahren nach Renteneintritt; 95-Prozent-Konfidenzintervall



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Bei gut einem Drittel reichen alle Anwartschaften und privaten Versicherungen schon im ersten Jahr nicht zur Deckung des privaten Konsums.

potentielle Versorgungslücke vorliegt, hängt auch vom aktuellen Konsumniveau ab. Statt Dezile wurden hier alternativ Quintile¹⁷ berechnet. Je höher der aktuelle Konsum, desto eher besteht eine potentielle Versorgungslücke. Im fünften Quintil beträgt der entsprechende Anteil 75 Prozent. Von zentraler Bedeutung für die Höhe der Anwartschaften ist die Beschäftigungsdauer. Wurden weniger als zehn Jahre in Vollzeit gearbeitet, beträgt der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke 90 Prozent. Wurden dagegen mehr als 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet, so sinkt der Anteil auf 44 Prozent.

Private Versicherungen reduzieren die Versorgungslücke kaum

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob der private Pro-Kopf-Konsum dauerhaft (also bis zum Lebensende) – neben Anwartschaften aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung – auch durch Ansprüche an private Versicherungen¹⁸ gedeckt werden kann.

Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke nur geringfügig von 58 Prozent auf 56 Prozent sinkt (Tabelle 1).¹⁹ Dies verdeutlicht die geringe quantitative Relevanz der privaten Versicherungen für Personen mit geringen Rentenanwartschaften beziehungsweise einem hohen Konsum in dieser Kohorte. Dieser Befund zeigt sich über alle ausgewiesenen sozio-demografischen Gruppen.

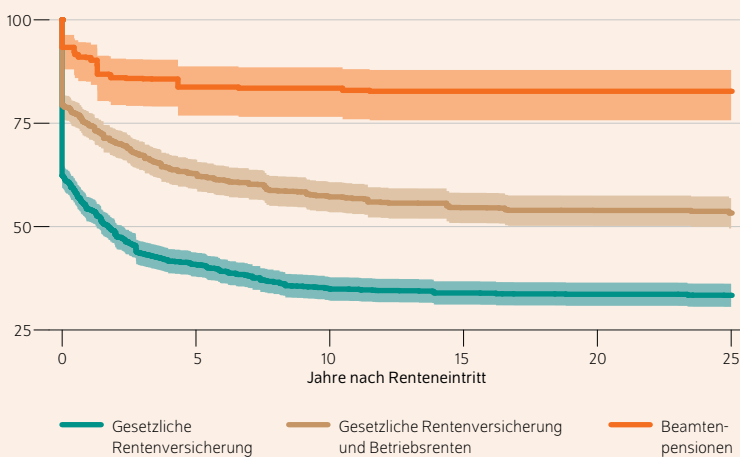
Wird alternativ das gesamte private Vermögen zur Sicherung des Konsumniveaus herangezogen, so reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke auf 41 Prozent. Dieser Rückgang fällt beispielsweise in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus, da in Ostdeutschland die privaten Vermögen geringer sind. Aber auch bei un- und angelernten Beschäftigten fällt der Rückgang gering aus. Ein überdurchschnittlicher Rückgang von 47 Prozentpunkten auf nur noch 35 Prozent liegt für Selbstständige mit Mitarbeitern vor, da diese selbst fürs Alter vor allem in Form von privatem Vermögen vorsorgen.

Wie lange private Versicherungen zur Deckung der Versorgungslücke reichen

Neben der rein qualitativen Aussage, ob dauerhaft der Konsum durch private Versicherungen beziehungsweise das gesamte private Vermögen gedeckt werden kann, ist es auch möglich aufzuzeigen, wie sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke über die Zeit entwickelt.²⁰ Dies wird mit statistischen Überlebenskurven darge-

Abbildung 5

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften zur Deckung des privaten Konsums
Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Personen, die nur Ansprüche an die GRV haben, können am seltensten ihren privaten Konsum decken.

¹⁷ Das bedeutet, dass die Untersuchungspopulation in fünf gleich große Teile gruppiert wurde.

¹⁸ Hierbei wird die Höhe des Rückkaufwerts beziehungsweise des Guthabens aller privaten Lebens- und Rentenversicherungen also auch Riester- und Rürup-Verträge betrachtet.

¹⁹ Diese Durchschnittsbetrachtung vernachlässigt aber, dass bei denjenigen, die eine private Versicherung haben, diese durchaus zur Reduktion der Versorgungslücke beitragen kann.

²⁰ Hierbei wird ein realer Werterhalt unterstellt, das heißt Inflation und Wertsteigerungen gleichen sich genau aus. Das Vermögen aus privaten Versicherungen wird dabei geteilt durch die potentielle Versorgungslücke, die sich aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung ergeben hat.

stellt. Ein Ausfall liegt dann vor, wenn der aktuelle Konsum nicht mehr durch alle Säulen der Alterssicherung gedeckt werden kann.

Werden neben den Anwartschaften aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung auch Ansprüche an private Versicherungen in Form des jetzigen Vertragsguthabens beziehungsweise des Rückkaufwerts herangezogen, so ist erkennbar, dass zunächst ein gutes Drittel aller Personen nicht in der Lage ist, ihren Konsum ein Jahr lang zu decken (Abbildung 4).²¹

Bis zum ersten Jahr reichen Anwartschaften und Versicherungen also nur bei 65 Prozent aller Personen. In den folgenden Jahren reduziert sich dieser Anteil weiter. So sind nach fünf Jahren noch 52 Prozent aller Personen in der Lage, ihren Konsum zu decken. Da die durchschnittlich zu erwartenden weiteren Lebensjahre²² für die jüngste Altersgruppe der 55-jährigen Männer bei 25 Jahren liegt, hört die Kurve zu diesem Zeitpunkt auf. Bis zu diesem Zeitpunkt können 44 Prozent aller Personen ihren Konsum faktisch bis zu ihrem Lebensende decken oder anders ausgedrückt: Bei 56 Prozent liegt eine potentielle Versorgungslücke vor.

Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse je nach Anwartschaftstyp. In der ersten Gruppe befinden sich diejenigen, die nur Anwartschaften an die GRV haben, in der zweiten Gruppe diejenigen, die auch Ansprüche an Betriebsrenten aufweisen. Die dritte Gruppe setzt sich aus denjenigen zusammen, die Ansprüche an die Beamtenversorgung halten. Potentielle Versorgungslücken treten bei denjenigen mit ausschließlichen Ansprüchen an die GRV mit zwei Dritteln über den gesamten Betrachtungszeitraum am häufigsten auf. Meist entstehen diese Versorgungslücken schon in den ersten Jahren (Abbildung 5). Liegen auch Ansprüche an eine betriebliche Altersvorsorge vor, dann reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke deutlich auf 47 Prozent. Bei Beamten ist der Anteil mit einer potentiellen Versorgungslücke dagegen vergleichsweise gering.

Die Mehrheit kann mit dem Vermögen dauerhaft die Versorgungslücke schließen

Wird stattdessen das gesamte individuelle Vermögen²³ zur ersten und zweiten Säule der Alterssicherung hinzugezählt, so liegt die entsprechende Kurve über derjenigen, wenn nur private Versicherungen betrachtet werden. Da das gesamte private individuelle Vermögen nun zur Deckung des Konsums eingesetzt wird, reichen die Mittel länger. Im ersten Jahr fallen daher nur 13 Prozent aller Personen aus, bis zum zehnten Jahr weitere 14 Prozent, und bis zum 25. Jahr

²¹ Dabei wird angenommen, dass das jetzige Vertragsguthaben beziehungsweise der Rückkaufwert als Einmalzahlung zur Deckung der Versorgungslücke über die Jahre eingesetzt wird.

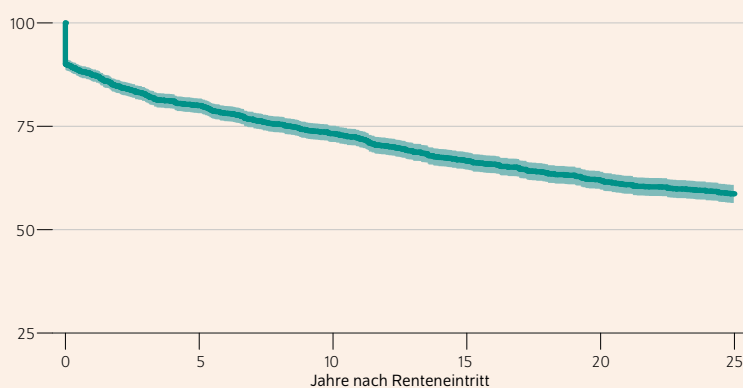
²² Statistisches Bundesamt (2018): Sterbetafeln. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. Wiesbaden (online verfügbar).

²³ Bei dieser Analyse wird vernachlässigt, dass bei einem Aufbrauchen des privaten Vermögens Kosten entstehen können. Dies liegt dann vor, wenn Immobilienvermögen aufgebraucht wird und dann Mietkosten entstehen.

Abbildung 6

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften und privatem Vermögen zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

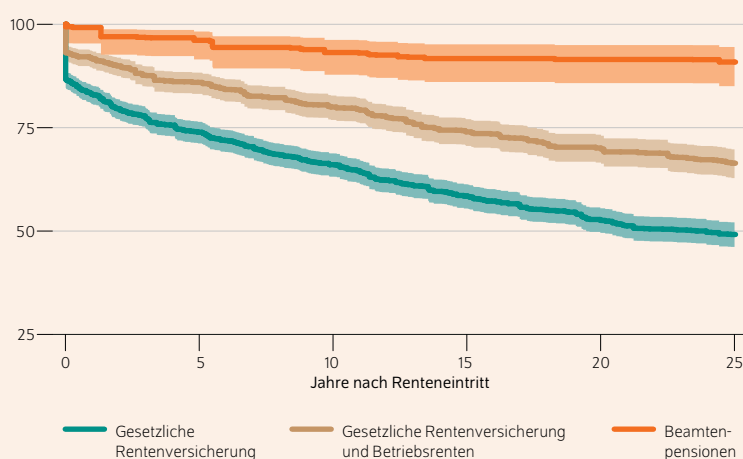
© DIW Berlin 2018

Bei 13 Prozent reichen alle Anwartschaften und das gesamte private Vermögen nicht zur Deckung des privaten Konsums für ein Jahr lang aus.

Abbildung 7

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften und privatem Vermögen zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Ein Viertel der Personen, die nur Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung halten, können mit ihren Anwartschaften und dem privaten Vermögen ihren privaten Konsum gerade einmal fünf Jahre lang decken.

Tabelle 2

Durchschnittliche Größe der potentiellen Versorgungslücke¹

	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen	(1) und private Versicherungen	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen bei einem Konsumniveau von 70 Prozent	(3) und private Versicherungen
	(1)	(2)	(3)	(4)
	in Prozent			
Insgesamt	44	41	28	25
nur Gesetzliche Rentenversicherung	50	47	34	31
Gesetzliche Rentenversicherung / Betriebsrenten	33	29	16	14
mit Beamtenpension	32	30	14	12
	in Euro pro Monat			
Insgesamt	705	651	320	292
nur Gesetzliche Rentenversicherung	737	693	367	339
Gesetzliche Rentenversicherung / Betriebsrenten	618	542	222	193
mit Beamtenpension	989	936	321	301

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

1 Nur Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke, deren aktueller Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten und Beamtenpensionen.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

reduziert sich der Anteil der Personen, die ihren Konsum decken können, auf dann 59 Prozent (Abbildung 6).

Wird wieder nach dem Anwartschaftstyp differenziert, zeigt sich ein ähnliches Bild wie zuvor: Personen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, haben mit 50 Prozent auch den größten Anteil mit einer potentiellen Versorgungslücke. Von diesen ist ein Viertel nicht in der Lage, ihren Konsum mit allen Anwartschaften und dem gesamten Vermögen fünf Jahre lang zu bestreiten (Abbildung 7).

Die potentielle Versorgungslücke beläuft sich im Durchschnitt auf 700 Euro pro Monat

Die durchschnittliche Größe der potentiellen Versorgungslücke, wenn nur Anwartschaften der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung betrachtet werden, beläuft sich bei denjenigen mit einer solchen Lücke auf 44 Prozent des aktuellen Konsums. Dies entspricht einem Wert von rund 700 Euro pro Monat (Tabelle 2). Bei Personen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, ist diese Lücke mit 50 Prozent oder rund 740 Euro am größten. Liegen auch Anwartschaften an Betriebsrenten vor, so reduziert sich die potentielle Versorgungslücke auf ein Drittel (rund 620 Euro). Bei Beamten fällt die Lücke mit einem Drittel relativ gering aus. Werden auch private Versicherungen hinzugezogen, reduziert sich die potentielle Versorgungslücke nur geringfügig von 44 Prozent auf 41 Prozent der Betroffenen (von 700 auf 650 Euro).

Wird wie eingangs erwähnt ein Sicherungsziel von 70 Prozent des bisherigen Konsums angestrebt, so fällt die potentielle Versorgungslücke mit nur noch 28 Prozent (320 Euro) deutlich geringer aus. Bei zusätzlicher Heranziehung von

privaten Versicherungen fällt diese weiter auf 25 Prozent (rund 290 Euro). Insbesondere Beschäftigte mit einer betrieblichen Altersvorsorge hätten dann nur noch eine geringe potentielle Versorgungslücke.

Bis zum Rentenbeginn reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke um acht Prozentpunkte

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei Altersrenten in der GRV beträgt bei Männern und Frauen rund 64 Jahre.²⁴ Im Folgenden wird simuliert, wie sich die Anwartschaften und das Vermögen bis zu diesem Alter weiter entwickeln würden – unter der Annahme, dass die letzte berufliche Position beibehalten wird. Für das Vermögen wird unterstellt, dass sich ein realer Wertzuwachs nur durch das regelmäßige Sparen ergäbe.²⁵

Betrachtet man zunächst nur alle Rentenansparungen, so reduziert sich der Anteil der Personen, die ihren Konsum nicht decken können, von 58 Prozent auf 50 Prozent, wenn diese bis zum Renteneintritt weiter so arbeiten würden wie aktuell.²⁶ Werden auch private Versicherungen herangezogen, fällt der Rückgang um gut sieben Prozentpunkte

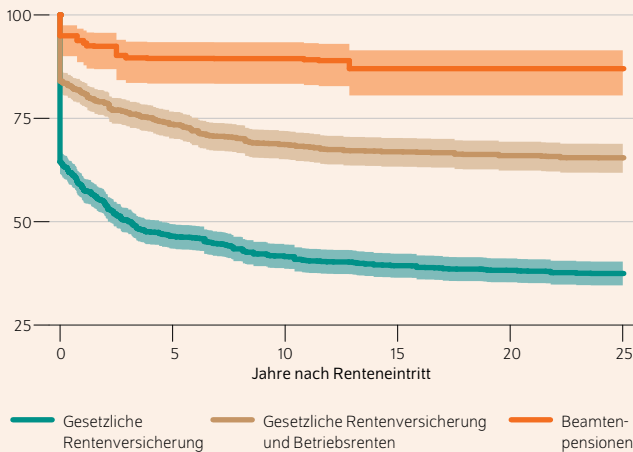
²⁴ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin. Bei ErwerbsminderungsrentnerInnen liegt das durchschnittliche Rentenzugangsalter deutlich darunter, diese Gruppe gilt hier als Inaktive und ist somit nicht Bestandteil der Untersuchungsgruppe.

²⁵ Dabei wird der aktuelle Pro-Kopf-Sparbetrag der Personen bis zum Rentenzugangsalter fortgeschrieben und dem privaten Vermögen zugewiesen. Erbschaften, Schenkungen oder Wertänderungen werden vernachlässigt.

²⁶ Der relativ geringe Rückgang erklärt sich dadurch, dass Personen mit höherer beruflicher Stellung und entsprechend hohen jährlichen Entgeltpunkten tendenziell bereits eine geringe oder sogar keine potentielle Versorgungslücke aufweisen, während Arbeitnehmer mit geringen Löhnen auch nur kleine Zuwächse bei den projizierten Rentenansparungen erwarten dürfen.

Abbildung 8

Reichweite von Rentenanwartschaften und privaten Versicherungen zur Deckung des Konsums, wenn bis zur regulären Altersgrenze weiter gearbeitet wird
 Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

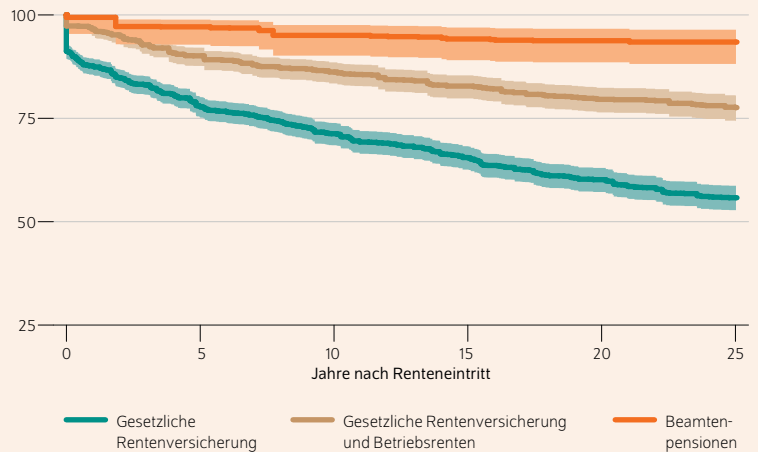
Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Nur 13 Prozent der Beamten könnten ihren privaten Konsum nicht decken, wenn sie bis zum Renteneintritt weiterarbeiteten.

Abbildung 9

Reichweite von Rentenanwartschaften und privatem Vermögen zur Deckung des Konsums, wenn bis zur regulären Altersgrenze weiter gearbeitet wird
 Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Wird bis zum Renteneintritt weiter gearbeitet, würde der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke, die nur Anwartschaften an die GRV halten, auf 44 Prozent sinken.

auf 48 Prozent ähnlich stark aus. Bei Berücksichtigung des gesamten privaten Vermögens beträgt nun der Anteil der Personen, die ihren Konsum nicht decken können, nur noch 33 Prozent statt 41 Prozent.

Differenziert nach dem Anwartschaftstyp zeigt sich bei allen Anwartschaften inklusive privater Versicherungen, dass der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke bei denjenigen, die nur Anwartschaften an die GRV haben, unterdurchschnittlich von 67 auf 63 Prozent sinkt, wohingegen für diejenigen mit Anwartschaften an Betriebsrenten ein starker Rückgang um zwölf Prozentpunkte auf einen Anteil von 35 Prozent beobachtet werden kann. Dies verdeutlicht die große Bedeutung einer betrieblichen Altersvorsorge neben Ansprüchen an die GRV zur Alterssicherung. Bei Beamten sinkt der Anteil der Personen, die ihren Konsum mit allen Säulen der Alterssicherung nicht decken können, leicht von 17 auf 13 Prozent (Abbildung 8).

In einem letzten Schritt werden alle Anwartschaften und das gesamte private Vermögen zur Deckung des privaten Konsums herangezogen. Der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke sinkt bei denjenigen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, von 51 auf 44 Prozent, bei denjenigen, die auch einen Betriebsrentenanspruch haben, von 34 auf 22 Prozent und bei Beamten wiederum nur noch leicht von neun auf sieben Prozent (Abbildung 9)

Schlussfolgerung: System der Alterssicherung reformieren

Ein nennenswerter Anteil der aktiven Personen aus rentennahen Jahrgängen hat eine potentielle Versorgungslücke. Die GRV stellt weiterhin die quantitativ wichtigste Säule der Alterssicherung dar. Bei denjenigen, die auch Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge haben, reduziert dies den Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke deutlich. Jedoch ist die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in dieser Kohorte und vor allem in den unteren Einkommensgruppen relativ gering. Personen mit Ansprüchen an die Beamtenversorgung haben dagegen selten eine potentielle Versorgungslücke, da das Absicherungsniveau dieses Alterssicherungssystems überdurchschnittlich ist.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass private Versicherungen als dritte Säule der Alterssicherung insgesamt nur wenig dazu beitragen, die Versorgungslücke zu schließen. Dies erklärt sich auch daraus, dass die durchschnittlich eingezahlten Beiträge gering sind und das erreichte Sparguthaben auch aufgrund geringer Verzinsung insbesondere bei Riester- beziehungsweise Rürup-Renten eher klein ausfällt.

In einem optimistischen Szenario, in dem die rentennahen Jahrgänge durchgängig bis zum durchschnittlichen Rentenzugangsalter in ihrer bisherigen Position beschäftigt sind,

schrumpft der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke um gut acht Prozentpunkte. Insbesondere in der Gruppe derjenigen, die nur Ansprüche an die GRV haben, werden gut 40 Prozent ihren Konsum auch unter Heranziehung des Vermögens reduzieren müssen, um mit ihren gesamten Alterssicherungsleistungen auszukommen.

Vor dem Hintergrund des künftig weiter sinkenden Netto-Rentenniveaus vor Steuern in der GRV bis 2030 auf 44,5 Prozent²⁷ stellt sich die Frage, wie das Versorgungsniveau der kommenden Kohorten gesichert werden soll. Bekanntlich sind die Renditen aus Riester- beziehungsweise Rürup-Renten eher niedrig und fallen für Personen, die erst 2011 im Vergleich zu 2001 eine Riester-Rente abgeschlossen haben, nochmals geringer aus.²⁸ Problematisch ist zudem, dass ein großer Teil der Bevölkerung kein Wissen über die Höhe ihrer Alterseinkommen hat.²⁹

Um das System der Alterssicherung zu reformieren, stehen der Politik unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Hierzu zählt unter anderem die Möglichkeit, ein weiteres Absinken des Rentenniveaus zu begrenzen und sich dabei stärker am österreichischen Modell, das mehr auf die erste Säule der Alterssicherung setzt, zu orientieren³⁰. In Frage kommt auch, zugunsten von Geringverdienenden das bisher angewendete strikte Äquivalenzprinzip aufzuweichen, verbunden mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze,³¹ oder auch den Kreis der Versicherten auszuweiten.³² Zudem sollten bessere Anreize zur Bildung privaten Vermögens gesetzt werden, zum Beispiel durch eine Umleitung der staatlichen Zuschüsse für Riester-Renten in Richtung eines kapitalgedeckten Modells wie des Schwedenfonds oder der Deutschlandrente.³³

27 Im Jahr 1990 betrug dieses Niveau noch 55,1 Prozent, vgl. Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990–2030, www.Sozialpolitik-aktuell.de, Abbildung abbVIII37 (online verfügbar).

28 Vgl. Kornelia Hagen und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. DIW Wochenbericht Nr. 47, 3–14 (online verfügbar).

29 Vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2015): Allensbach-Umfrage zur Altersvorsorge. Knapp zwei Drittel der Deutschen kennen ihr Alterseinkommen nicht. Pressemitteilung vom 3. Juni 2015.

30 Vgl. Florian Blank et al. (2016): Alterssicherung in Deutschland und Österreich. Vom Nachbarn lernen? WSI Report, Nr. 27.

31 So sind die Bruttoersatzquoten in einer Reihe von Ländern wie den USA, Dänemark oder der Schweiz bei Geringverdienenden größer als bei Besserverdienenden, vgl. OECD (2018): Pensions at a glance. Paris.

32 Vgl. Hermann Buslei et al. (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. DIW Wochenbericht Nr. 30, 659–667 (online verfügbar).

33 Vgl. Andreas Knabe und Joachim Weimann (2017): Die Deutschlandrente: Ein Konzept zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. ifo Schnelldienst, 18, 25–33.

Markus M. Grabka ist Senior Researcher der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Anita Tiefensee ist Referentin für Sozial- und Teilhabeforschung beim Paritätischen Gesamtverband | anita.tiefensee@paritaet.org

Timm Bönke ist Junior Professor für öffentliche Finanzen an der Freien Universität Berlin | tim.boenke@fu-berlin.de

Konstantin Goebler ist studentischer Mitarbeiter am DIW Berlin | kgoebler@diw.de

JEL: D31, H55, E21

Keywords: Net worth, pension wealth, private consumption, SOEP

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 12. September 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach; Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter www.diw.de/newsletter